



Weiterhin ist zu beachten, daß die ungesetzliche Aus- und Einfuhr von derartigen Materialien zum Teil auch durch Diplomaten, Korrespondenten, Verlagsmitarbeiter und andere Mittelspersonen aus dem NSW erfolgt, die natürlich nichts unversucht lassen werden, sich auf die neuen Möglichkeiten der Bekämpfung ihrer subversiven Aktivitäten einzustellen, neue Wege zur Unterlaufung der rechtlichen Bestimmungen zu suchen.

Noch zielgerichteter müssen die operativen Dienstseinheiten darauf Einfluß nehmen, daß die zuständigen staatlichen Organe - wie beispielsweise Einrichtungen des Ministeriums für Kultur oder das Büro für Urheberrechte - alle Anzeichen auf die Entstehung solcher Pamphlete usw. rechtzeitig signalisieren und selbst noch stärker auf die strikte Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, auf die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften achten. Das schließt auch ein, die ihnen übertragenen Befugnisse zur Einleitung rechtlicher Maßnahmen und Sanktionen noch straffer anzuwenden.

Als Voraussetzung für strafrechtliche bzw. zoll- und devisenrechtliche Ordnungsstrafmaßnahmen sind vor allem Beweise zu sichern:

- zur Eignung der Materialien, den Interessen der DDR Schaden zuzufügen sowie zur Urheberschaft
- zum Nachweis, daß keine Genehmigungen für eine Veröffentlichung im NSW erteilt bzw. beantragt wurden (Anordnung zur